



Rundschreiben

Nr. 335/2021 vom 21.07.2021



NIEDERSÄCHSISCHER
STÄDTE- UND GEMEINDEBUND

Az.: 22 30 02

Ansprechpartner/in: Marco Mensen, 0511 30285-79, mensen@nsgb.de

Finanzen: Grundsteuerreform in Niedersachsen; Teilprojekt Kommunikation; hier: Informationen für Kommunen

Erste Informationen des Niedersächsischen Finanzministeriums zur elektronischen Verarbeitung und Datenaustausch der neuen Grundsteuer.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Nds. Finanzministerium hat uns den als Anlage beigefügten Newsletter m.d.B.u. Weiterleitung an die niedersächsischen Gemeinden und Städte übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Mensen

Anlage

Alle Rundschreiben können Sie ab sofort **in unserem neuen „Netzwerk NSGB intern“** abrufen (Verzeichnis „Dokumente“ – Rundschreiben).

Sie haben noch keinen Zugriff auf das **„Netzwerk NSGB intern“**? Sie sind Hauptverwaltungsbeamtin oder -beamter oder allgemeine Stellvertreterin oder allgemeiner Stellvertreter?

➔ Dann können Sie den **Zugriff hier beantragen**: https://nsgb.tixxt.com/users/sign_up

Die Einnahmen aus der Grundsteuer haben für Sie als niedersächsische Kommune sicherlich eine sehr hohe Relevanz.




Daher möchten wir Ihre Arbeit mit diesen Informationen unterstützen und bitten gleichzeitig um Ihre Mitwirkung.

Bitte erstellen Sie auf Ihrer Homepage einen Link zu <https://lstn.niedersachsen.de/steuer/grundsteuer>, um immer auf dem aktuellsten Stand zu sein und den Bekanntheitsgrad der „Grundsteuerreform in Niedersachsen“ zu erhöhen. Nutzen Sie hierfür auch gerne unser Logo. Auf der Internetseite werden regelmäßig neue Informationen eingestellt und die FAQs angepasst bzw. erweitert.



Was müssen Sie als Kommune tun?

Als Kommune sind Sie in zweifacher Hinsicht von der Grundsteuerreform betroffen:

	1. Sie sind selbst Steuerpflichtiger
 Mein ELSTER	Als Grundstückseigentümer sind Sie im Jahr 2022 grundsätzlich für jede Ihnen gehörende wirtschaftliche Einheit verpflichtet, eine elektronische Feststellungserklärung beim Finanzamt abzugeben.
 Finanzamt	Mit Mein ELSTER wird Ihnen ein barrierefreier und plattformunabhängiger Zugang zu den elektronischen Diensten der Steuerverwaltung angeboten.
	* Bitte registrieren Sie sich bereits jetzt!
	Für die papierlose Übermittlung Ihrer Feststellungserklärung können Sie sich bereits jetzt unter www.elster.de für eine Organisation mit der Steuernummer Ihrer Kommune registrieren und ein Benutzerkonto erstellen. Bitte beachten Sie, dass der vollständige Registrierungsprozess bis zu zwei Wochen in Anspruch nehmen kann.
	Informationen zur Registrierung finden Sie unter https://www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl .
	Anschließend können Sie im nächsten Jahr bei Mein ELSTER Ihre Feststellungserklärung erstellen und übermitteln.
	Bei Problemen mit der Registrierung wenden Sie sich an das für Sie zuständige Finanzamt.

Finanzamt



ELSTER
-Transfer



Neue Werte:



2. Sie sind Steuergläubiger

Für jede wirtschaftliche Einheit, die im Zuständigkeitsbereich Ihrer Kommune belegen ist, erhalten Sie die Daten für Zwecke der Festsetzung der Grundsteuer ausschließlich in elektronischer Form vom Finanzamt („elektronischer Datenaustausch“).

Der Datenaustausch erfolgt zukünftig über ELSTER-Transfer.

* Zur Nutzung von ELSTER-Transfer wird ebenfalls ein Benutzerkonto für eine Organisation bei Mein ELSTER benötigt. Zur Registrierung bei Mein ELSTER gehen Sie wie unter 1. beschrieben vor.

Bitte machen Sie sich mit den Informationen zu ELSTER-Transfer auf www.elster.de / Benutzergruppen / Verwaltung (<https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/verwaltung>) sowie den länderspezifischen Informationen (https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/hinweise_etr) vertraut.

Zu gegebener Zeit werde ich Ihnen weitere Informationen zur Verfügung stellen.

* Sollten in Ihrer Kommune unterschiedliche Bearbeiter/innen für die Abgabe der Steuererklärung (siehe 1.) und dem Austausch von Daten (siehe 2.) zuständig sein, empfehle ich zur Abgrenzung der unterschiedlichen Zuständigkeiten in Ihrer Organisation die Erstellung eines weiteren Benutzerkontos bei Mein ELSTER.

In diesen Fällen benötigen Sie kein eigenes Benutzerkonto bei Mein ELSTER:

- Sie arbeiten mit einer kommunalen Datenzentrale zusammen (KDO, KDG und ITEBO).
- Ihre Kommune gehört einer Samtgemeinde an, an welche Sie diese Aufgaben übertragen haben.

Haben Sie noch Fragen oder benötigen Sie weitere Informationen?

Fragen zur Grundsteuerreform richten Sie bitte an peggy.ullrich@z.lst.niedersachsen.de. Die Beantwortung erfolgt grundsätzlich über die FAQs auf der Internetseite <https://lstn.niedersachsen.de/steuer/grundsteuer>. In Einzelfällen erhalten Sie eine direkte Antwort per E-Mail.